

Stadt und Region St. Gallen als ostschweizerisches Kräftezentrum

Autor(en): **Hummler, Alfred**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen**

Band (Jahr): - **(1969)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-948614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stadt und Region St.Gallen als ostschweizerisches Kräftezentrum

In einem früheren Jahrgang der «Gallus-Stadt» hat mein Vorgänger, Dr. Emil Anderegg, von der «Außenpolitik» der Stadt St.Gallen geschrieben und dabei auf die Bezüge St.Gallens zu den drei Räumen der Nordostschweiz, des Bodensees und der Großstadt Zürich hingewiesen. Nun kann eine eigene Außenpolitik, auch wenn sie in Führungszeichen gesetzt ist, nur betreiben, wer über Identität und Souveränität verfügt. Es ist daher sinnvoll, sich mit der Frage zu befassen, wie weit im Falle von St.Gallen von Eigenständigkeit gesprochen werden kann und welche Anstrengungen unsere Stadt unternimmt oder unternehmen sollte, diese Eigenständigkeit weiter zu untermauern. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß St.Gallen zu keiner Zeit eine machtpolitische Rolle zu spielen vermochte. Dagegen bildete das Benediktinerkloster über Jahrhunderte hinweg ein kulturelles Zentrum höchsten Ranges und konnte die st.gallische Kaufmannschaft sowohl zur Blütezeit des Leinwandhandels wie auf dem Höhepunkt der Stickereiindustrie europäischen Ruf erlangen. Diese Glanzzeiten sind versunken, und es ist unseren Generationen aufgetragen, die Geltung St.Gallens als eigenständiges Gemeinwesen neu aufzubauen. Dieser Prozeß hat eingesetzt etwa mit dem Ende des zweiten Weltkrieges, als sich die st.gallische Industrie vom Trauma der Weltwirtschaftskrise zu erholen begann und als der Ausbau der ehemaligen Handels-Hochschule zur Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften einsetzte, womit neben den wirtschaftlichen auch wieder ein kultureller Gestaltungswille trat. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich indes, daß nun die Stadt allein nicht mehr genügend Kräfte in sich trug, alle Aufgaben der Zukunft selber zu gestalten.

Namhafte Industriebetriebe auf dem Land entwickelten sich zudem kräftiger als manche traditionsbeschwerten Unternehmungen in der Stadt. Mit dem wirtschaftlichen Erstarren der Landbezirke wurde der Kanton aber in die Lage versetzt, der Stadt bei der Erfüllung ihrer kulturellen Aufgaben kräftiger beizustehen, welche Tendenz beispielsweise im Gesetz über die Handels-Hochschule mit der hälftigen Übernahme des Betriebsdefizits und allfälliger Neubaukosten sichtbaren Ausdruck fand. Tatsächlich läuft seit Jahrzehnten die Generallinie st.gallischer Entwicklungspolitik auf das Bestreben hinaus, durch den Ausbau und die Pflege der Beziehungen zur näheren und weiteren Umgebung die nötigen wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte zusammenzufassen, um die Rolle eines Zentrums für einen ganzen Landesteil wieder vermehrt übernehmen zu können.

Als natürlicher und staatsrechtlich gegebener Partner bietet sich zunächst der Kanton an. Hier sind zwei Bewegungsrichtungen festzustellen. Einerseits bemüht sich der Kanton St.Gallen mit Erfolg, Teile des Mittelschulwesens (Seminar, Gymnasium, Technikum) zur besseren Erfassung der allerdings umstrittenen Bildungsreserven zu dezentralisieren, um auf diese Weise alle Gegenden des so komplizierten Kantonsgebietes gleichmäßiger mit höheren Ausbildungsstätten zu versorgen, andererseits ist er in neuester Zeit auch bereit, vermehrte Beiträge an die spezifisch hauptstädtischen Kulturinstitute zu leisten (Hochschule, Theater, Konzerte, Museen, Bibliotheken). Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch im Spitalwesen ab, wo der Kanton sowohl seine eigenen Landspitäler in Grabs, Walenstadt und Uznach kräftig fördert, als auch mit dem neuen Gesetz über die Staatsbeiträge an die Gemeindekrankenhäuser den Gedanken einer dezentralisierten Spitalversorgung begünstigt, gleichzeitig aber das Kantonsspital in St.Gallen immer mehr zum hochentwickelten Spezialspital ausbaut. Einen weiteren Akzent wird die Errichtung einer medizinischen Akademie am Kantonsspital setzen, womit St.Gallen bei Mitberücksichtigung des Ostschweizerischen Kinder- und Säuglingsspitals und der Ostschweizerischen Orthoptik- und Ple-

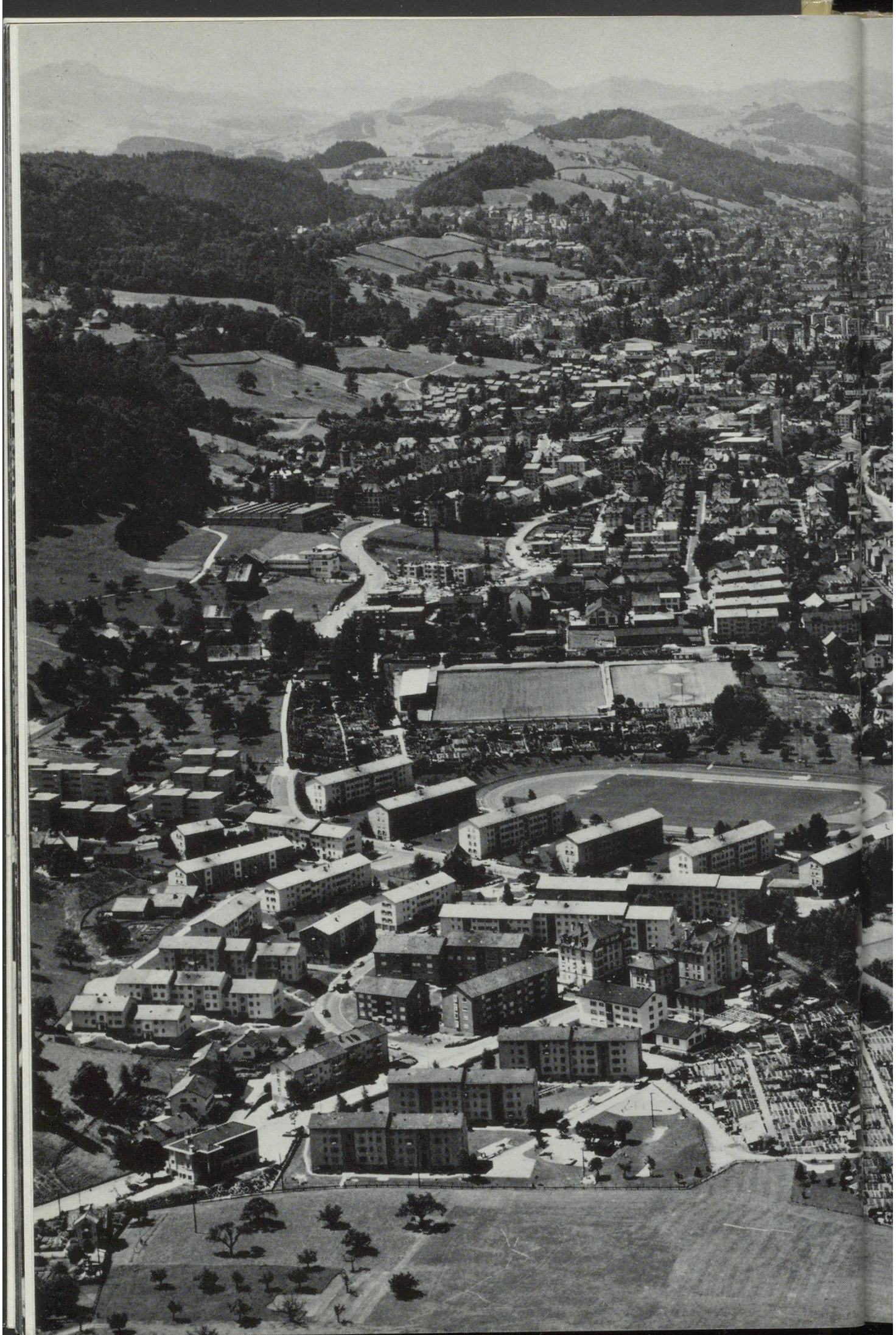
optikschule dank dem fruchtbaren Zusammenwirken von Kanton, Stadt, Ortsbürgergemeinde und privater Initiative zum eigentlichen «medical center» der Ostschweiz heranwächst. Die Zusammenarbeit von Kanton und Stadt, ihre gegenseitige Förderung durch zweckmäßige Arbeitsteilung, wird nicht zuletzt durch die Entwicklung des modernen Verkehrs vorteilhaft beeinflußt. So ist unverkennbar, daß der Ausbau des Staatsstraßennetzes im Rahmen der sich folgenden kantonalen Straßenbauprogramme und die etappenweise Vollendung der eidgenössischen Autobahnen das Zusammenrücken der weit auseinanderliegenden Bezirke fördert und nicht zuletzt den engen wirtschaftlichen und kulturellen Kontakt zwischen Stadt und Land erleichtert.

Es ist indessen nicht zu übersehen, daß der Kanton in verschiedener Hinsicht nicht den idealen Partner für die Stadt abgeben kann, weil seine Grenzen und sein Aufgabebereich entweder zu eng oder zu weit gesteckt sind. So liegt es in der Natur der Sache, daß die Wirtschaft St.Gallens, die immer eine Außenwirtschaft mit weltweiten Verbindungen war, ihre neuen Entwicklungschancen in Anlehnung an schweizerische und internationale Organisationen suchen muß. Besonders typisch und gleichzeitig erfreulich scheint mir aber, daß es sogar möglich war, die Trägerschaft der Olma, als der Manifestation des am meisten dem Inland zugekehrten Wirtschaftszweiges, über alle ostschweizerischen Kantone auszudehnen. Hochzuschätzen ist auch die Tatsache, daß es in der Olma gelingt, die Interessen der Landwirtschaft in Übereinstimmung zu bringen mit den Anliegen des städtischen Gewerbes und daß alljährlich während der Messe in eindrucklicher Weise die Verbundenheit von Stadt und Land demonstriert wird. Die St.Gallische Handelskammer, das Kaufmännische Directorium, Nachfolgeorganisation spätmittelalterlicher Kaufmannschaften, betreut die industriellen und Handelsinteressen nicht nur von Stadt und Kanton St.Gallen, sondern auch der beiden Appenzell. Eine besonders enge Zusammenarbeit über städtische und kantonale Grenzen hinweg finden wir im Bereich von Fremdenverkehr und Tourismus. Hier ist das St.Gallische Verkehrs-

büro ausführendes Organ sowohl des städtischen Verkehrsvereins wie auch des kantonalen Fremdenverkehrsverbandes und der Nordostschweizerischen Verkehrsvereinigung. Diese drei Organisationen bemühen sich mit Erfolg um eine gewisse Arbeitsteilung in der Werbung für Stadt, Kanton und Landesteil, um damit mit ihren verhältnismäßig knappen Mitteln ein Maximum an Werbewirkung im In- und Ausland zu erzielen.

Zur Lösung der Fragen der Raumordnung, der Landerschließung und der technischen Infrastruktur müssen wieder andere Partner gefunden werden, weil dazu unser Kanton zu groß und topographisch zu vielgestaltig ist. Übrigens stellen sich im Zusammenhang mit der Bodengestaltung im Fall der Stadt St.Gallen ganz besonders schwierige Probleme. Man muß sich immer wieder an die Tatsache erinnern, daß sich der heilige Gallus, dem Lauf des Steinachflüßleins aufwärtsfolgend, zur stillen Kontemplation in die Einsamkeit des Waldes zurückziehen wollte und bei der Standortwahl für seine Einsiedlerklause alles andere als städteplanerische Überlegungen machte. Deshalb haben wir uns heute mit einem Gemeindegebiet abzufinden, das zwar voller landschaftlicher Reize ist, aber mit seinen tief eingeschnittenen Flußtälern und bewaldeten Molasserücken der Weiterentwicklung der Stadt allerhand Hindernisse in den Weg legt. Der Ausbau der technischen Infrastruktur, des Bahn- und Straßennetzes, der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe, verursacht überdurchschnittlich hohe Kosten. Unsere Höhenlage zwingt uns, das Trink- und Brauchwasser über 300 m hinaufzupumpen und beschert uns im Winter Schneeräumungskosten, die die vergleichbaren Schweizer Städte nie kennen. Der Umstand, daß aus der Ungunst der Natur hohe Infrastrukturkosten erwachsen müssen, veranlaßt uns, nach besonders rationellen Lösungen zu suchen. Diese glauben wir heute damit zu finden, daß wir sie auf regionaler Basis anstreben. Zu diesem Zweck ist am 5. Juli 1968 die Vereinigung der Gemeinden der Region St.Gallen konstituiert worden. Im Zweckartikel 2 ihrer Statuten heißt es: Die Vereinigung bezweckt:









- a) die Förderung der Region auf allen Lebensgebieten;
- b) die Zusammenarbeit der Mitglieder, insbesondere durch die Vorbereitung von Verträgen und Vereinbarungen, die Errichtung von Zweckverbänden und die Erstellung gemeinsamer Werke;
- c) die Koordination der Ortsplanungen und die Ausarbeitung eines Regionalplanes (bestehend aus Landschafts-, Siedlungs-, Verkehrs-, Versorgungs- und Erschließungsplan usw.).

Damit diese neue Vereinigung nützliche Arbeit leisten kann, wird nun zunächst durch einen anerkannten Fachmann ein umfassender Regionalplan ausgearbeitet werden müssen. Liegt dieser einmal vor, so werden sich die beteiligten Gemeinden erst schlüssig werden müssen, auf welchen Gebieten der Erschließung und des Infrastrukturausbaus und in welcher Weise sie konkret zusammenarbeiten möchten. Es wird also geraume Zeit vergehen, bis praktische Resultate der regionalen Kooperation sichtbar werden; aber wenn man das Gesicht, das Nerven- und das Kreislaufsystem unserer Stadt und ihrer engeren und weiteren Umgebung für eine ferne Zukunft plant, kann man gar nicht sorgfältig genug vorgehen.

Zwei Dinge scheinen mir an dieser Zusammenarbeit bemerkenswert. Sie ist erstens den natürlichen Gegebenheiten angepaßt, wie das für einzelne Bestandteile des Unterbaus, wie für die Verkehrswege und die Energieleitungen ohnehin unerläßlich ist. Damit besteht aber auch die Chance, daß unsern Naturschönheiten vermehrt Sorge getragen wird, weil die Regionalplanung sich auch in starkem Maße mit der Landschaftsgestaltung zu befassen haben wird. Viel zuwenig wird in der Werbung für die Stadt und die umliegenden Gemeinden auf die landschaftlichen Vorzüge unserer Gegend hingewiesen und viel zuwenig wissen es die St.Galler und ihre Nachbarn selber zu schätzen, daß ihnen im Sommer eine schier unübersehbare Fülle gesundheitsfördernder Wandermöglichkeiten in der unmittelbaren Umgebung zur Verfügung steht und daß im Winter die Skipisten lange Zeit bis fast vor die Haustüre reichen.

Das zweite wesentliche Merkmal scheint mir darin zu bestehen, daß die regionale Zusammenarbeit und die Regionalplanung in keiner Weise eine Vorstufe für künftige Eingemeindungen oder Gemeindefusionen sein will. Vielmehr liegt hier ein ernsthafter Versuch vor, durch Rationalisierung der Infrastruktur und damit Reduzierung ihrer Kosten den kleineren Gemeinden wieder reelle Möglichkeiten einer autonomen Weiterentwicklung zu verschaffen. Gewiß wird die Hauptlast der Entwicklung auch in Zukunft auf dem dreieckförmigen Kern der Region mit den starken Eckpunkten St.Gallen, Herisau und Goßau ruhen, und diese Gemeinden werden in erster Linie Initiativen zu ergreifen haben. Aber je kräftiger sich diese Kernzone entwickelt, um so mehr Leistungen auf den Gebieten von Bildung und Kultur wird sie auch den um sie herum gruppierten Gemeinden anbieten können und um so stärker werden auch wirtschaftliche Impulse in die Nachbarschaft ausstrahlen können.

Es ist ein großes Glück, daß unser föderalistischer Staatsaufbau und die in unsern Kantonsverfassungen verankerte weitgehende Gemeindeautonomie solche freiwilligen Zusammenschlüsse von Gemeinden sogar über Kantonsgrenzen hinweg erlaubt. Die Hauptaufgabe der neuen Vereinigung wird es nun sein, der Gemeindeautonomie, die nicht von der rechtlichen, wohl aber von der wirtschaftlichen und fiskalpolitischen Entwicklung bedroht scheint, zu einer neuen tragfähigen, materiellen und geistigen Grundlage zu verhelfen.

Dr. Alfred Hummler, Stadttammann